

Die Ledder Werkstätten sind heute ...

Die Ledder Werkstätten sind heute ein umfassender und komplexer Dienstleister für unterschiedliche Fragen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen.

Das gilt für sämtliche Bereiche des Lebens, vom Arbeitsplatz bis zum privaten Umfeld. Wohnen, Freizeit, Bildung, individuelle Assistenz, Produktionsprozesse und Beratung bis ins Rentenalter: Für alle diese Bereiche stellen die Ledder Werkstätten ein umfangreiches Angebot an begleitenden und assistierenden Maßnahmen bereit.

Welcher Personenkreis ist bei uns?

Die Ledder Werkstätten waren zunächst eine Einrichtung für Menschen mit geistiger Behinderung. Mittlerweile ist es selbstverständlich, dass sich unsere Angebote über diesen Personenkreis hinaus auf die gesamte Gruppe der Menschen mit Behinderung erstrecken. Das gilt für Menschen mit lediglich punktuellm Hilfebedarf bis hin zur umfangreichen Versorgung von Menschen mit Schwerst- oder Schwerstmehrfachbehinderung.

Wichtige Bausteine im Konzept der Ledder Werkstätten waren die Erweiterung der Wohnangebote 1976 und die Hinzunahme der Verantwortung für den Werkstattbereich für Menschen mit einer psychischen Behinderung 1983. Insgesamt ermöglichen sinnvolle, geregelte Lebenssituationen entscheidende Hilfestellung zur Bewältigung des Alltags: Ein klar strukturierter Tagesablauf, das Herauskommen aus der Isolation, soziale Kontakte, Selbstvertrauen und -bestätigung durch eigene Arbeitsleistung sorgen für Halt und Orientierung.



K-Lumet Fertigung



Garten- u. Landschaftspflege



Freizeitgestaltung

Kunden vertrauen auf unsere Arbeit

Unser aktuelles Fertigungs- und Dienstleistungsprogramm umfasst die Eigenproduktion von Industrieerzeugnissen, Auftragsarbeiten unterschiedlicher Art sowie eine Reihe differenzierter Dienstleistungen im Sozial- und Versorgungsbereich und schaffen eine Vielzahl interessanter Arbeitsplätze.

Eine beständig wachsende Zahl von Kunden aus Industrie und Handel vertraut auf die Kompetenz unserer Dienstleistungen sowie die Qualität und termingerechte Lieferung unserer Produkte. Marktgerechte Preise und Sorgfalt sind uns eine Selbstverständlichkeit. Sie als

Auftraggeber sind berechtigt, 50 Prozent des Lohnanteils des Rechnungsbetrages mit einer Ausgleichsabgabe zu verrechnen, sofern Sie ausgleichsabgabepflichtig sind (Paragraphen 140 Sozialgesetzbuch IX).



Metallverarbeitung



Landwirtschaft



Kerzenproduktion